

Antrag an den Landeskongress 2025 der DPoIG Hamburg

Antrag Nr. -5-

Antragsteller: **Landesvorstand**

Betreff: **Satzungsänderung**

Der Landeskongress möge folgende Satzungsänderung beschließen:

§ 9 Landeskongress

9.3 Auf Beschluss des Landeshauptvorstandes oder des Landesausschusses, mit wenn jeweils Zweidrittelmehrheit **49 % der Mitglieder dieses beschließen**, muss ein außerordentlicher Landeskongress innerhalb von 6 Wochen nach dem Beschluss einberufen werden.

9.4 Die Delegierten werden ~~schriftlich~~ **in Textform** durch den Landesvorstand eingeladen. Ihnen sind mindestens 8 Tage vor dem Beginn eines Landeskongresses die dafür erforderlichen ~~schriftlichen Unterlagen~~ **zuzusenden Unterlagen zur Verfügung zu stellen**.

9.5 Der Kongress ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist. **Sollte der Fall der Beschlussunfähigkeit eintreten, so ist zu einem neuen Landeskongress einzuladen, der dann auch ohne Rücksicht auf die Anzahl der Delegierten beschlussfähig ist.**

9.8.1 ...die Entlastung des Landeshauptvorstandes

Begründung:

ggf. mündlich, wenn gewünscht

Beschluss:

☐ angenommen

☐ abgelehnt